



Drucksachen-Nr.
1953/2020-2025
Datum:
27.06.2021

**An die Vorsitzende des Sozial- und Gesundheitsausschusses,
Frau Sylvia Gorsler**

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Sozial- und Gesundheitsausschuss	14.09.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes):
Anfrage: Abrechnung Mittagsverpflegungscodes

Sehr geehrte Frau Gorsler,

ich bitte für die nächste Sitzung um Beantwortung der folgenden Fragen:
Wie erfolgt die Abrechnung der ausgegebenen Mittagsverpflegungscoupons zwischen dem Amt für soziale Leistungen und der Stiftung Solidarität?

Zusatzfrage 1: Was geschieht mit den nicht abgerufenen Beträgen aus den Kundenkonten?
Zusatzfrage 2: Gibt es Alternativen zum Einkauf im Solidarshop der Stiftung Solidarität?

Begründung:
Anspruchsberechtigte erhalten Gutscheincodes welche für einen Einkauf im Solidarshop der Stiftung Solidarität genutzt werden können. Eine entsprechende Information dazu erfolgte bereits im Sozial- und Gesundheitsausschuss vom 11.05.2021
Pro Woche darf maximal ein Einkauf mit einem Limit von 150,00€ erfolgen. Die Frist zur Abrufung der Gelder sollte zunächst am 30.06.2021 enden und wurde dann aufgrund der nach wie vor hohen Zahl unbearbeiteter Anträge bis zum 31.07.2021 verlängert.
Die Summen steigen dabei von Woche zu Woche, da die Mensaschließungen am 14.12.2020 begannen und die Coupons rückwirkend bewilligt werden. So kommt es teilweise zu Guthaben von bis zu 500,00€.
Es ist anzunehmen, dass nicht alle Berechtigten die Gelder - aus verschiedensten Gründen - vollständig abrufen.

Unterschrift:
gez. Gordana Rammert